TEIL A

BEBAUUNGSPLAN 16.91 - 15 (1) 92 B198 - SÜD/ SCHLANGENALLEE

- SATZUNG -

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 8.10.91 und am 29.10.92. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am Rathaus bekanntgemacht.

Neustrelitz, 06.Juli 1994 durch Abdruck im der „Strelitzer Echo" am 16.10.91 bzw. am 5.5.92 erfolgt.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.6.92 bis zum 28.7.92 während folgender Zeiten Mo.,Di.,Do. 9⁰⁰-12⁰⁰ 13⁰⁰-16⁰⁰ Mi. 9⁰⁰-12⁰⁰ 13⁰⁰-18⁰⁰ Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 19.6.92 im „Strelitzer Echo" und am 6.6.92 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.9.93 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23.9.93 gebilligt.

Der Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist nach der Genehmigung durch Erteilung der Genehmigung durch den Landrat vom 18.10.94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Genehmigung der Satzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 4 Abs. 1 Satz 1 iv.m. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.10.94 in Kraft getreten.

Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.8.94 Az: 610-5/0/0/0